



Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Japan und Singapur *Europäische Kommission legt dem Rat die Abkommen zur Unterzeichnung vor*

Die Europäische Kommission hat am 18.04.2018 dem Rat die Ergebnisse der Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der EU mit Japan sowie über das Handels- und Investitionsabkommen mit Singapur vorgelegt. Sie schlägt die Unterzeichnung der Abkommen und die Einleitung der Ratifizierungsverfahren vor. Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen und Handelskommissarin Cecilia Malmström betonten ausdrücklich, dass Japan und Singapur für die EU wichtige und gleichgesinnte Partner im Hinblick auf die Verteidigung eines offenen und fairen regelbasierten Handelssystems seien.

Nach Angaben der Kommission ist das Abkommen mit Japan das wichtigste und umfassendste Handelsabkommen, das jemals von der EU ausgehandelt wurde. Das WPA werde gewaltige Marktchancen für beide Seiten eröffnen, die Zusammenarbeit zwischen Europa und Japan in vielen Bereichen stärken, das gemeinsame Engagement beider Partner für eine nachhaltige Entwicklung untermauern und als erstes Handelsabkommen überhaupt ein ausdrückliches Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzübereinkommen enthalten.

Bei Inkrafttreten der Wirtschaftspartnerschaft, geplant für 2019, würden die Zölle für 90% und bei der vollständigen Umsetzung des Abkommens für 97% der EU-Exporte nach Japan abgeschafft. Besondere Bedeutung misst die Kommission der Beseitigung regulatorischer Hindernisse wie doppelter Prüf- und Zertifizierungsverfahren bei.

Kleinere Unternehmen werden durch ein eigenes Kapitel umfassend von dem Abkommen profitieren können, so die Kommission, vor allem durch erhöhte Transparenz. Sowohl die EU als auch Japan verpflichten sich, eine spezielle Webseite einzurichten, auf der sie kleineren Unternehmen wichtige Informationen über den Zugang zu ihren jeweiligen Märkten zur Verfügung stellen. Es soll auch spezielle Kontaktstellen für kleinere Unternehmen geben.

Der Kommission zufolge ist das Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur eines der ersten bilateralen Abkommen der neuen Generation. Über die Beseitigung der Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse für Waren und Dienstleistungen enthalte es wichtige Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums, zur Liberalisierung von Investitionen, zum öffentlichen Auftragswesen, zum Wettbewerb und zur nachhaltigen Entwicklung. Das Abkommen zwischen der EU und Singapur schaffe die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen aus der EU die Chancen, die Singapur als Wirtschafts- und Verkehrsdrehscheibe Südostasiens bietet, optimal nutzen können.

Nach Unterzeichnung durch den Rat werden die Abkommen dem Europäischen Parlament übermittelt. Das Parlament kann den Abkommen zustimmen oder aber sie ablehnen; es kann keine Änderungen vornehmen. Die Kommission strebt ein Inkrafttreten noch vor Ende ihrer Amtszeit im Herbst 2019 an. Für das Investitionsabkommen mit Singapur ist die Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten erforderlich. Die Verhandlungen mit Japan über Investitionsschutzstandards und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Wegen der erforderlichen Ratifizierung in den Mitgliedstaaten lt. EuGH hat die Kommission offensichtlich die Investitionsvereinbarung vom Wirtschafts- und Handelsabkommen abgetrennt.

Am 21.04.2018 einigten sich die EU und Mexiko im Grundsatz auf ein neues Freihandelsabkommen. Praktisch der gesamte Handel mit Mexiko soll nach der Aussage von Handelskommissarin Cecilia Malmström kurzfristig zollfrei sein.

Weiterführende Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/news/trade-agreements-japan-and-singapore-2018-apr-18_de

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-japan-economic-partnership-agreement/index_de.htm

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-singapore-agreement/>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-782_en.htm